

INFO LBB Corona 04 (29.05.2020)

Liebe Leser*innen,

neben unserem LBB-Newsletter möchten wir Ihnen in der Zeit der Corona-Epidemie einen zusätzlichen Wochenrückblick geben.

Viel Spaß beim Lesen wünscht das LBB-Team und bleiben Sie gesund!

Inhaltsverzeichnis

- Öffnung der anerkannten Werkstätten für Menschen mit Behinderungen
- Triage
- Corona - Infos in verschiedenen Sprachen
- Diversity-Tag am 26. Mai
- Austausch mit dem Gesamtschwerbehindertenvertreter Marco Bockholt
- Parlament: Inklusive Schulbildung während Corona?
- Save the date: Medienfachtag am 2. November
- Abschließende Anmerkungen
- Erreichbarkeit des LBB

*Gleiches darf nicht wesentlich ungleich,
Ungleiches darf nicht wesentlich gleich behandelt werden*

Seit dem Beginn der „Coronavirus-Pandemie“ sind der Landesbehindertenbeauftragte und sein Team aktiv (unter anderem im „Corona-Steuerungskreis SGB IX“) an der Debatte zur Krisenbewältigung in Bremen beteiligt.

Rückblickend gab es folgende Aktivitäten und Themenschwerpunkte aus dem Büro des Landesbehindertenbeauftragten in dieser Woche:

Öffnung der anerkannten Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und der Tagesförderstätten

Lange haben durch die Corona-Krise keine Mitarbeiter*innen in den Werkstätten gearbeitet. Es war lediglich eine Notbetreuung eingerichtet. Um die Produktion am Laufen zu halten, sind unter anderem pädagogische Mitarbeiter*innen eingesprungen.

<https://www.butenunbinnen.de/videos/beeintraechtigungen-arbeit-behindertenwerkstaetten-corona-arbeit-100.html>

Es zeichnet sich ab, dass voraussichtlich ab dem 8. Juni eine stufenweise Rückkehr in die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und in die Tagesförderstätten durch den Senat ermöglicht wird. Eine abschließende Entscheidung fällt am kommenden Dienstag (02.06.) im Senat.

Der Senat wird dabei den Rahmen der Wiederaufnahme vorgeben. Die Werkstätten und Tagesförderstätten selbst sind angehalten, die notwendigen Vorbereitungen - gemeinsam mit den Werkstatträtern - zu treffen, wie vor allem individuelle Schutz- und Hygienekonzepte zu erstellen.

Arne Frankenstein war am 27. Mai zugeschaltet bei *buten un binnen* zum Thema „So geht es Bremer Behindertenwerkstätten in Zeiten von Corona“.

<https://www.butenunbinnen.de/videos/studiogast-frankenstein-landesbehindertenbeauftragte-talk-gestpraech-100.html>

Der Landesbehindertenbeauftragte hat darauf hingewiesen, dass die Regelungen derzeit vorsehen, dass zunächst nur Teile der Beschäftigten wieder in den gewohnten Arbeitsalltag zurückkehren werden. Für diejenigen braucht es weiter individuelle Unterstützungsangebote. Darüber hinaus betont Arne Frankenstein, dass Personen, die in besonderen Wohnformen leben, nicht kategorisch von der Rückkehrmöglichkeit ausgeschlossen werden dürfen. Er sieht die Gefahr, dass gerade dieser Personenkreis durch die Krise besonders benachteiligt wird: „Es ist aus meiner Sicht unverhältnismäßig, wenn Menschen, die in besonderen Wohnformen leben, in ihrem Privatleben starren Besuchsregeln unterworfen sind und ihnen gleichzeitig auch andere Teilhabe verwehrt wird.“ Hier müsse dringend gehandelt werden. Arne Frankenstein weiter: „Wir müssen von einer allgemeinen Verbotsstrategie weg hin zu Einzellösungen, die die persönlichen Voraussetzungen jedes Einzelnen vor Ort berücksichtigen. Je länger die Krise dauert, desto stärker ist die Verpflichtung des Verordnungsgebers, endlich zu Verbesserungen für diesen Personenkreis zu kommen. Andernfalls verstößt er gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.“

Triage

Schon vor seinem Amtsantritt hatte sich der Landesbehindertenbeauftragte Anfang April in einem gemeinsam mit Nancy Poser für das Forum behinderter Juristinnen und Juristen erstellten Rechtsgutachten zu den Empfehlungen der medizinischen Fachgesellschaften für den Fall einer sog. Triage geäußert. Damit ist der Fall gemeint, in dem bei weiterer Ausbreitung der Pandemie nicht genügend intensivmedizinische Behandlungsplätze zur Verfügung stehen und entschieden werden muss, wer behandelt wird und wer nicht (mehr). Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Empfehlungen verfassungswidrigen Entscheidungen Vorschub leisten und zurückgezogen werden müssen.

Das Gutachten finden Sie hier:

<https://abilitywatch.de/wp-content/uploads/2020/04/FbJJ-Stellungnahme-Triage-2020.pdf>

Die Debatte hierüber ist seitdem fortgeschritten. Sie ist nach Auffassung unseres Büros auch dann wichtig und für die Zukunft zu führen, wenn - was wir alle hoffen - ein solcher Fall in der aktuellen Pandemie nicht eintritt. Deshalb unterstützen wir den digitalen runden Tisch, der ins Leben gerufen worden ist mit dem Ziel, Impulse für die weitere Debatte zu liefern und den Bundestag aufzufordern, das Thema unter breiter Beteiligung verfassungsfest zu klären.

Näheres finden Sie hier:

www.runder-tisch-triage.de

Corona - Infos in verschiedenen Sprachen

Das Projekt „Koordinierung der Webseiten und Mehrsprachigkeit“ wurde gerade von den Projektverantwortlichen aktualisiert und wird aktuell öffentlichkeitswirksam (unter anderem über Social Media) beworben.

www.bremen.de/corona-international

Die aktuell gültige Rechtsverordnung wurde, wie immer für jede neue Fassung, in Einfache Sprache zusammengefasst.

<https://medien.bremen.de/sixcms/media.php/41/corona-rechtsverordnung-einfache-sprache.pdf>

Diversity-Tag am 26. Mai

Bundesweit finden jedes Jahr am 26. Mai Aktionen zur Förderung von Vielfalt und Toleranz statt. Aufgrund der derzeitigen Situation ist die eigentlich am 26. Mai geplante Diversity-Tafel ausgefallen und der Bremer Diversity-Preis „Der Bunte Schlüssel“ pausiert.

Das NDR-Kulturjournal hat zum 8. Deutschen Diversity-Tag zwei Menschen vorgestellt, die durch Corona in Alltag und Beruf massiv eingeschränkt sind. Eine Person des Beitrags „Menschen mit Behinderung und Corona-Lockerungen“ ist der ehemalige Präsident des Bremer Behindertenparlaments Florian Grams.

<https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/kulturjournal/Menschen-mit-Behinderung-und-Corona-Lockerungen,kulturjournal7504.html>

Austausch mit dem Gesamtschwerbehindertenvertreter Marco Bockholt

Bremens Gesamtschwerbehindertenvertreter Marco Bockholt war zum Antrittsbesuch beim Landesbehindertenbeauftragten.

Der Termin konnte aufgrund der nicht vorhandenen baulichen Zugänglichkeit nicht in den Räumen der Gesamtschwerbehindertenvertretung stattfinden.

Inhaltlich ging es um die Schwierigkeiten von schwerbehinderten Beschäftigten in der Corona-Krise, aber auch um einen Blick auf diejenigen Fragen, die uns dauerhaft und auch nach Corona verbinden. Im Vordergrund steht dabei, bei strukturellen Konzepten im Bereich der baulichen und digitalen Barrierefreiheit voranzukommen. Darüber hinaus ist man übereingekommen, dass zukunftsgerichtete Konzepte zur Teilhabe am Arbeitsleben, wie z.B. das Budget für Arbeit, unbedingt auch im öffentlichen Dienst zur Anwendung kommen müssen.

Wir freuen uns auf eine konstruktive und zielorientierte Zusammenarbeit, um die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes voranzubringen.

Parlament: Inklusive Schulbildung während Corona?

In den Sitzungen der Bremischen Bürgerschaft wird im Juni unter anderem die Anfrage für die Fragestunde der Fraktion der FDP behandelt mit dem Titel „Inklusive Schulbildung während Corona?“.

So wird der Senat beispielsweise gefragt, wie bei der etappenweisen Öffnung der Kitas und Schulen der Stadt Bremen die inklusive Betreuung in den

Kindertagesstätten, Schulen sowie Förderzentren gelingt und wie aktuell die Diagnostik- und Bewilligungsschritte für Hilfen wie persönliche Assistenzen erfolgen. Die Beantwortung folgt.

Arne Frankenstein mahnt eine dringende Lösung der Fragen von Schülern in der Krise an. Es könne nicht sein, dass die Leistungserbringung nur in der Schule und an keinem anderen Ort vorgesehen sei: „Weder ist eine solche Begrenzung rechtlich zwingend noch ist sie vernünftig. Kinder und Jugendliche mit Assistenzbedarf dürfen nicht zu Verlierer*innen der Krise gemacht werden.“

Um sicherzustellen, dass inklusive Bildungsangebote auch in der Krise umgesetzt werden, wird es ein zielgruppenspezifisches Gespräch zwischen der Senatorin für Soziales, der Senatorin für Kinder und Bildung und dem Landesbehindertenbeauftragten geben.

Save the date: Medienfachtag am 2. November

- Neue Ausrichtung des diesjährigen Medienfachtags durch Corona

Um Fachkräften der Behindertenhilfe zum Thema Medienkompetenzvermittlung einen Raum für neue Anreize und Vernetzungen zu bieten, veranstaltet die Bremische Landesmedienanstalt (bre(ma in Kooperation mit dem Martinsclub Bremen e.V. und dem Landesbehindertenbeauftragten Bremen alle zwei Jahre den Fachtag #Teilhabe. Dieses Jahr findet der Fachtag zum dritten Mal statt und erhält den neuen Untertitel „Wir lernen zu Corona-Zeiten voneinander!“ Darauf verständigten sich die Mitglieder der Vorbereitungsgruppe von der (bre(ma, dem Martinsclub Bremen e.V. und dem Büro des Landesbehindertenbeauftragten.

Wie geplant soll der Fachtag am 2.11.20 stattfinden, jedoch wird es ein Mix aus Präsenzveranstaltung und Onlinekonferenz geben, in dem die Erfahrungen aus den aktuellen Corona-Beschränkungen aufgegriffen und reflektiert werden. Weitere Informationen und perspektivisch auch die Anmeldung sind zu erreichen über <https://www.mcolleg.de/fortbildung/inklusive-fachtag-teilhabe/>

Abschließende Anmerkungen

Arne Frankenstein und sein Team mahnen dringend weitere Schritte zu einer inklusiven Gesellschaft an.

Auch warnen wir vor einer neuen Norm, die zwischen Risiko- und Nicht-Risiko-Gruppen unterscheidet. Wir sehen jetzt bildhaft wie unter einem Brennglas, wo die Probleme für eine gleichberechtigte Gesellschaft sind. Besonders deutlich wird dies bei Menschen mit komplexen Unterstützungsbedarfen. Hierzu zählen Menschen in besonderen Wohnformen, aber auch diejenigen, die mit ihren Familien im häuslichen Umfeld wohnen. Hier zeigt sich, dass die Krise oft die gesamte Familie besonders hart trifft, da Unterstützungsleistungen anders organisiert werden müssen.

Der Beauftragte weist deshalb in aller Deutlichkeit darauf hin, dass nun endlich auch diejenigen Menschen mit Behinderungen und ihre Familien in den Blick genommen werden müssen, die bisher ganz erheblich benachteiligt worden sind. Der Verordnungsgeber muss genau hinschauen, um dem Gleichheitssatz aus der Verfassung Genüge zu tun. Dabei folgt aus dem Benachteiligungsverbot in Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG, dass den Staat insoweit eine besondere Verantwortung trifft.

Erreichbarkeit des LBB

Wir sind natürlich weiterhin für Sie da!

Sie können uns gerne Ihre konkreten Anliegen telefonisch und per E-Mail unter den bekannten Nummern/Adressen mitteilen.

<https://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/kontakt-738>

**Herausgeber: Der Landesbehindertenbeauftragte der Freien Hansestadt
Bremen**